

Az: --

FB II Bo/Us

Datum 25.11.2024

**Drucksachenummer 237/2024**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		09.12.2024
HuFa		12.12.2024
StVerVers		19.12.2024

**Betreff:**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Neubau der Grundschule "Kernstadt Königstein" mit Sporthalle und Ganztagsbetreuungsbereich sowie Mensa zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Königstein im Taunus schließt einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“ betreffend den durch den Hochtaunuskreis zu errichtenden Neubau der Grundschule „Kernstadt Königstein“ mit Einfeld-Sporthalle und Betreuungs- bzw. Ganztagesbereich mit Mensa mit dem Hochtaunuskreis.

Die Stadt Königstein im Taunus zahlt einen pauschalierten Investitionskostenzuschuss für den Betreuungs- bzw. Ganztagesbereich für 4 Gruppen à 700.000,00 EUR in Höhe von insgesamt 2.800.000,00 EUR brutto an den Kreis.

Die Stadt Königstein im Taunus zahlt dem Kreis weiterhin einen pauschalen Investitionskostenzuschuss für den für Sport zur Verfügung stehenden Gebäudeanteil in Höhe von 50 % der Herstellungskosten. Diese werden sich – nach den bisherigen Berechnungen des Hochtaunuskreises – auf rund 4.800.000,00 EUR brutto belaufen. Der städtische Zuschuss beträgt hierfür somit ca. 2.400.000,00 EUR brutto.

**Begründung:**

Die Stadt Königstein im Taunus wünscht die Errichtung des Neubaus der „Kernstadt Grundschule“ am derzeit ebenfalls für diese Zwecke genutzten Standort in der Stadtmitte.

Ein Neubau ist notwendig, da das vorhandene Raumangebot zur Umsetzung der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen nicht ausreicht und ein Neubau im Vergleich zur Sanierung des Altbestandes wirtschaftlicher ist.

Zuschuss zum Betreuungs- und Ganztagesbereich in Höhe von 2.800.000,00 EUR brutto:

Hier besteht aus städtischer Sicht die Notwendigkeit, den Bedürfnissen der Schüler und der Eltern in Bezug auf eine über den Vormittag hinausgehende Betreuung Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in naher Zukunft gesetzliche Bestimmungen für einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern greifen werden (ab August 2026) und in diesem Zuge der Pakt für den Ganzttag des Landes Hessen sukzessive umgesetzt wird, wird vereinbart, dass der Kreis den stadtseits gewährten Investitionskostenzuschuss für den Betreuungs- und Ganztagsbereich an die Stadt Königstein zurückzahlt.

Dies unter der Voraussetzung, dass die Grundschule innerhalb von 10 Jahren nach Inbetriebnahme des Betreuungs- und Ganztagesbereiches zu einer verpflichtenden (gebundenen) Ganztagschule (Ganztagsangebot im Profil 3) wird sowie gemäß den im beigefügten Vertrag festgehaltenen Modalitäten.

Zuschuss zur Einfeld-Sporthalle in Höhe von ca. 2.400.000,00 EUR brutto:

Dem Umstand Rechnung tragend, dass die Halle außerhalb der Schulzeiten für außerschulische Nutzungen zur Verfügung steht, beteiligt sich die Stadt Königstein im Taunus an den Herstellungskosten für den für Sport zur Verfügung stehenden Gebäudeteil. Die entstandenen Kosten werden anhand der im beigefügten Vertrag festgehaltenen Modalitäten ermittelt und nach Baufortschritt und Anforderung durch den Kreis ausbezahlt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind in der Finanzplanung der Stadt Königstein im Taunus für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagt.

Der Hochtaunuskreis stellt in Aussicht, die Kosten für den Neubau/die Sanierung der Sporthalle Falkenstein seinerseits, aufgrund der Parallelnutzung der Halle durch die Grundschule Falkenstein, in Höhe von 50 % der Baukosten zu bezuschussen. Eine entsprechende Vereinbarung wird derzeit verhandelt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin

**Anlage**  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag